

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Staatshaushaltsplan 2015/2016
Einzelplan 16: Staatsgerichtshof

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1601 – Staatsgerichtshof

zuzustimmen.

19. 11. 2014

Der Berichterstatter:

Claus Paal

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Einzelplan 16 – Staatsgerichtshof des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2015/16 in seiner 51. Sitzung am 19. November 2014 beraten.

Der Berichterstatter führt aus, die Mittel für den Staatsgerichtshof würden ab dem Jahr 2015 im Einzelplan 16 etatisiert.

Die Gesamtausgaben des Einzelplans 16 beliefen sich sowohl im Jahr 2015 als auch im Jahr 2016 auf 378 000 €, während der Zuschussbedarf für beide Haushaltsjahre mit 358 000 € zu beziffern sei.

Der Mittelaufwuchs bei Titel 412 01 N – Entschädigungen an ehrenamtliche Richter u. dgl. – sei auf einen Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Einführung der Landesverfassungsbeschwerde zurückzuführen.

Kapitel 1601 Staatsgerichtshof

einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende wünscht dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs eine erfolgreiche Arbeit und bedankt sich für dessen Teilnahme an der heutigen Sitzung.

Der Präsident des Staatsgerichtshofs bedankt sich ebenfalls.

28. 11. 2014

Claus Paal